

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1977

Ausgegeben am 7. Dezember 1977

27. Stück

30. Gesetz: Parkometergesetz; neuerliche Änderung.

30.

Gesetz vom 21. November 1977, mit dem das Parkometergesetz neuerlich geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz vom 5. Juli 1974, LGBl. für Wien Nr. 47, über die Regelung der Benutzung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Fahrzeuge (Parkometergesetz), in der Fassung des Gesetzes, LGBl. für Wien Nr. 18/1977, wird wie folgt geändert:

§ 4 hat zu lauten:

„§ 4. (1) Handlungen oder Unterlassungen, durch die die Abgabe hinterzogen oder fahrlässig

verkürzt wird, sind als Verwaltungsübertretungen mit Geldstrafen bis zu 3 000 S zu bestrafen.

(2) Die sonstigen Übertretungen der Gebote und Verbote dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind als Verwaltungsübertretungen mit Geldstrafen bis zu 1 000 S zu bestrafen.

(3) Bei allen gemäß Abs. 1 und 2 mit Strafe bedrohten Übertretungen der Gebote und Verbote dieses Gesetzes können mit Organstrafverfügung Geldstrafen bis zu 300 S eingehoben werden.“

Der Landeshauptmann:
Gratz

Der Landesamtsdirektor:
Bandion